

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz- Amöneburg am 20. März 2012

Rheinuferentwicklungskonzept Mainz-Wiesbaden

1. Das vorliegende Ergebnis zum gemeinsamen Rheinuferentwicklungskonzept Mainz-Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegende Projektskizze zur durchgängigen Entwicklung der Salzbach-Route wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Rheinuferentwicklungskonzept Mainz-Wiesbaden wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zugestimmt. Es bildet als strategischer, fortschreibungsfähiger Entwicklungsleitfaden die Grundlage weiterer Planungen.
4. Der Projektskizze zur Salzbach-Route wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6, Nr. 11 BauGB zugestimmt. Sie wird als strategischer, fortschreibungsfähiger Entwicklungsleitfaden Grundlage weiterer Planungen zur Anbindung der Wiesbadener Innenstadt an den Rhein.
5. Dezernat IV / Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft – DBG Bonn über die Absage einer gemeinsamen Bewerbung der Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden zu informieren.
6. Der Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen beider Städte soll auch für die weitere Entwicklung des Rheinufers fortgesetzt werden.

Beschluss Nr. 0011

Der Beschlussvorschlag des Magistrates wird zur Kenntnis genommen.

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.
1004 z. d. A.

Soultana
Ortsvorsteherin